

Toxic Substances Control Act (TSCA)

Der Toxic Substances Control Act 1976 (TSCA) ist ein US-Gesetz, das 1976 verabschiedet wurde und von der Umweltbehörde der Vereinigten Staaten (EPA) verwaltet wird. Die EPA bewertet mögliche Risiken aus neuen und bestehenden Chemikalien, um so schädliche Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu verringern. Der TSCA verbietet die Herstellung oder Einfuhr von Chemikalien, die sich nicht auf der Bestandsliste befinden oder keiner der Ausnahmen unterliegen.

JEAN MÜLLER prüft nach bestem Wissen und Gewissen, gemeinsam mit seinen Lieferanten, ob die Produkte Stoffe beinhalten, die den Restriktionen des TSCA unterliegen. Nach heutigem Wissensstand gehen wir davon aus, dass all unsere Produkte die Regularien des TSCA erfüllen.

Eltville am Rhein, den 04.10.2021



Heinz Saure
(Geschäftsführer / Managing Director)



Jannik Zell
(Leiter Managementsysteme / Head of management systems)

A

Jean Müller GmbH Elektrotechnische Fabrik • H.J.-Müller-Str.7 • 65343 Eltville am Rhein

Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stefan Gutting • Dipl.-Ing. (FH) Heinz Saure
 Registergericht Wiesbaden HR B 17537 Steuer-Nr.: 037 349 00148 Ust-ID 113 857 325 Internet: www.jeanmueller.de sales@jeanmueller.de
 Commerzbank Kto.-Nr.: 816 590 00 BLZ 510 800 60 IBAN DE11 5108 0060 0081 6590 00 BIC: DRESDEFF510
 Deutsche Bank AG Kto.-Nr.: 400 1236 00 BLZ 510 700 21 IBAN DE22 5107 0021 0400 1236 00 BIC: DEUTDEFF510